



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Mitglieder der Fraktionen
von CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag

Jens Spahn

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TÉL +49 (0)228 99 441-1003

FAX +49 (0)228 99 441-4907

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 15. März 2019

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

gestern hat der Deutsche Bundestag das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verabschiedet. Mit diesem Gesetz werden wir die Gesundheitsversorgung in Deutschland schneller, besser und digitaler machen. Patientinnen und Patienten sollen in Zukunft schneller Arzttermine bekommen. Sie haben einen Anspruch auf eine gute medizinische Versorgung – in der Stadt und auf dem Land. Und sie verlangen zu Recht, dass wir ihnen mit digitalen Lösungen den Alltag erleichtern. In einem lebenswichtigen Bereich wie der Gesundheitsversorgung muss der Staat funktionieren. Dem trägt das TSVG Rechnung.

Mit dem Gesetz werden wir für mehr Schnelligkeit bei Terminen sorgen. Kern des Gesetzes ist der Ausbau der Terminservicestellen. Sie sollen zentrale Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten werden und 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche erreichbar sein. Parallel dazu wird das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte erhöht – auf mindestens 25 Stunden die Woche. Facharztgruppen der grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung (z. B. konservativ tätige Augenärzte, Frauenärzte, HNO-Ärzte) müssen mindestens fünf Stunden pro Woche als offene Sprechstunde anbieten, also ohne dass eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist. Umgekehrt werden die Ärztinnen und Ärzte für ihre Zusatzangebote besser vergütet – zum Beispiel durch eine extrabudgetäre Vergütung bei der Annahme neuer Patientinnen und Patienten oder der erfolgreichen Vermittlung eines dringenden Facharzttermins durch einen Hausarzt. Einer besseren ärztlichen Versorgung auf dem Land dienen zum Beispiel obligatorische regionale Zuschläge für Ärztinnen bzw. Ärzte im ländlichen Bereich.

Gleichzeitig verbessern wir mit dem Gesetz die Leistungen in der Gesundheitsversorgung. Das Spektrum reicht von mehr Leistungen und besserer Versorgung bei Hilfsmitteln, Heilmitteln,

Impfstoffen und Zahnersatz bis zur besseren Betreuung von Pflegebedürftigen zu Hause sowie der Übernahme der Kosten für die Kryokonservierung für junge Erwachsene, die etwa Krebs haben, aber nach der Chemotherapie noch Kinder bekommen wollen. Gerade auch bei Hebammen und Entbindungspflegern wollen wir die Versorgung verbessern.

Mit dem TSVG macht die Digitalisierung des Gesundheitsbereichs einen großen Schritt nach vorn. Patientinnen und Patienten wollen einfach, sicher und schnell auf ihre Behandlungsdaten zugreifen können. Dafür muss die elektronische Patientenakte Alltag werden. Sie verbessert auch die medizinische Versorgung. Deshalb verpflichten wir die Krankenkassen, bis spätestens 2021 ihren Versicherten solche Akten anzubieten. Wer möchte, soll auch ohne den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte mit Smartphone oder Tablet auf medizinische Daten zugreifen können.

In Selbstverwaltung, Verbänderecht und Aufsicht wollen wir im Patienteninteresse Entscheidungen beschleunigen und verbessern. Dem dient zum Beispiel der Eintritt des Bundesministeriums für Gesundheit als Mehrheitsgesellschafter in die gematik – Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH. Hier geht es darum, die Einführung weiterer Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte und der Telematikinfrastruktur zügig umzusetzen. Ein weiteres Beispiel ist die Einführung eines vereinfachten Verfahrens des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Erprobung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bei Medizinprodukten.

/ Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Maßnahmen des TSVG können Sie dem beigefügten Informationspapier entnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verabschiedung des TSVG im Deutschen Bundestag fällt mit dem Jahrestag dieser Bundesregierung zusammen. In diesem Jahr haben wir den Alltag vieler Bürgerinnen und Bürger besser gemacht – gerade auch in der Gesundheits- und Pflegepolitik und für die rund 5,5 Millionen Beschäftigten im Gesundheitswesen. Das TSVG wird dazu einen weiteren wichtigen Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen

